

(vertragliche Vereinbarungen über Produkteigenschaften) als auch in gesetzlich geregelten Bereichen (z. B. zulassungspflichtige Produkte).

In der geänderten und jetzt gültigen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und deren Ergänzungsrichtlinie 2009/127/EG sind neben den Anforderungen zum Anwenderschutz nunmehr auch technische Anforderungen an PSG zum Schutz der Umwelt aufgenommen worden. Dies hat zur Folge, dass bisherige gesetzliche nationale Verfahren, welche die Überprüfung umweltrelevanter technischer Anforderungen an neue PSG beinhalteten, eingestellt wurden. Dadurch, dass die Überprüfung und Sicherstellung dieser Anforderungen jetzt im Rahmen des EU-Konformitätsbewertungsverfahrens geschieht kann sich für die Hersteller/Importeure von PSG eine neue haftungsrechtliche Situation ergeben. Dies gilt insbesondere für EU-Staaten in denen es bisher keine gesetzlich geregelten Verfahren hierzu gab.

Eine Konformitätsprüfung mit positivem Ergebnis bescheinigt dem bewerteten Produkt die Übereinstimmung mit den Anforderungen der jeweiligen EU-Richtlinie. Dokumentiert wird dies durch Anbringung des CE-Zeichens am Produkt, wobei in der EU keine Maschinen (entsprechend dieser Richtlinie) angeboten werden dürfen, die nicht über eine CE-Kennzeichnung verfügen.

Das Konformitätsbewertungsverfahren regelt die Art der Nachweiserbringung für die Konformitätsprüfung. Die Durchführung des Bewertungsverfahrens ist in Module gegliedert, wobei die zugehörige EU-Richtlinie angibt, welche Prüfungsmodule oder Kombinationen von Prüfungsmodulen für die verschiedenen Produkte anzuwenden sind. Da PSG in der Maschinenrichtlinie als Maschinen ohne besonderes Gefährdungspotential eingestuft sind, findet für die Konformitätsprüfung das „Modul A“ Anwendung. Dies beinhaltet, dass die Überprüfungen in allen Schritten in Form einer Selbstzertifizierung des Herstellers erfolgen kann. Er ist somit nicht verpflichtet eine unabhängige (externe) Prüfungsinstanz mit der Überprüfung zu beauftragen. Somit liegt die gesamte Verantwortung allein in den Händen des Herstellers / Vertreibers.

Bedingt durch die Vermutungswirkung wird die Einhaltung entsprechender harmonisierter Normen als Konformitätsnachweis in dem jeweiligen Bereich gewertet und anerkannt. Unabhängig hiervon bietet sich dem Hersteller, der keine eigenen Möglichkeiten zur Durchführung der Prüfungen hat oder der sich durch eine unabhängige externe Prüfung seiner Geräte rechtlich absichern will, die Möglichkeit dies durch anerkannte Prüfungsinstitutionen durchführen zu lassen. Vor diesem Hintergrund bieten sich ENTAM-Geräteprüfungen an, da:

- ENTAM-Prüfungen auf Anforderungen aus harmonisierten und international anerkannten Normen und Anforderungen basieren.
- ENTAM-Prüfungsanforderungen permanent den aktuellen Normen nachgeführt werden.
- ENTAM-Prüfungen nach einheitlichen, anerkannten Verfahren mit detaillierten Durchführungsanweisungen durchgeführt werden (ENTAM-Technical Instruction).
- ENTAM-Prüfungen durch international anerkannte und unabhängige Prüfinstitutionen durchgeführt werden.
- ENTAM-Prüfungen von anderen international anerkannten und unabhängigen Prüfinstitutionen in einem klar geregelten Verfahren gegenseitig anerkannt werden und so europaweit akzeptiert sind.
- ENTAM-Prüfungen einen international verständlichen englischsprachigen Prüfbericht mit Ergebnisdarstellung beinhalten.

Ein Hinweis darauf, dass Hersteller auch aus diesem Grund auf ENTAM-Prüfungen zurückgreifen, ist die stetig steigende Zahl europaweit neu durchgeführter ENTAM-Prüfungen (Bereich Pflanzenschutztechnik).

Dafür, dass diese Entwicklung auch in nächster Zukunft anhält, spricht, dass derzeit das 6. Mitglied den ENTAM-Prüfbetrieb für PSG aufnimmt.

### **239 a-Stendel, H.**

CheckTec

## **Präzisions-Spritzkabinen-Technik incl. Windkanal zur Abdriftmessung**

Für Laborversuche entwickelt CheckTec Spritzkabinen, in denen Fahrgeschwindigkeiten mit bis zu 30 km/h simuliert werden können. Neben den reinen Spritzversuchen können in den elektronisch gesteuerten Spritzkabinen auch Abdriftversuche mit Windgeschwindigkeiten bis zu 8 m/s simuliert werden. Beleuchtungs- und Beregnungsfunktionen können automatisch und zeitgesteuert erfolgen. Durch den einzigartigen modularen Aufbau können diese System kostengünstig nach Kundenwunsch erweitert werden. Durch die rundherum angebrachten Fenster können die Versuchsabläufe in allen Bereichen problemlos beobachtet und ggf. auch mit Kameras aufgezeichnet werden. Für Videoaufnahme, die ggf. eine hohe Lichtstärke benötigen, bietet CheckTec

spezielle regelbare hochintensive LED Beleuchtungssysteme an. Die Steuerung der Einrichtung erfolgt über einen PC, der gleichzeitig auch alle Versuchsparameter aufzeichnet und so für eine einwandfrei QM-Dokumentation sorgt. Optional können mit der Software Waagen und Kameras abgefragt und deren Daten mit den Versuchsparametern verknüpft werden.

Neben der reinen Hardware wird von CheckTec auch Software für die Pflanzenschutz-, Düngemittel-, Saatgut- und Futtermittelkontrolle an. Neben den reinen Datenbankfunktionen sind in diesen Systemen auch Berechnungs-, Verwaltungs- und QM-Funktionen enthalten. Die einzigartige mobile Schnittstelle ermöglicht ein Arbeiten mit dem Laptop oder Tablet-PC vor Ort; ohne zwingend erforderliche kostenintensive UMTS-Verbindung zur Datenbank.

### **239 b-Stendel, H.**

CheckTec

#### **Feld-Versuchstechnik: Präzisions-Parzellenspritze incl. GPS und Geschwindigkeitskontrolle Vorsprung durch Innovative Technik**

Mit vollelektronisch gesteuerten Parzellenspritzern hat CheckTec den Pflanzenschutz im Versuchswesen revolutioniert. Mit der Parzellenspritze von Typ Spritzwolf können 15 verschiedene Formulierungen in einem Arbeitsgang randomisiert ausgebracht werden. Die Parzellen- und Randomisierungspläne können bequem am PC manuell erstellt oder aus Excel-Tabellen eingelesen werden. Über SMC Karten oder zukünftig mittels USB oder Bluetooth werde die Pläne in die Parzellenspritze übertragen. Die Parzellenspritze arbeitet so präzise, dass sie nur mit Schleppern verwendet werden sollte, die mit einer GPS Geschwindigkeitsregelung ausgerüstet sind.

Für einfache Versuchsschlepper mit hydrostatischem Antrieb z. B. HEGE 72, bietet CheckTec daher auch eine kostengünstige Umrüstung auf GPS-Geschwindigkeitsregelung an.

Kundenspezifische Sonderlösungen, die schnell und präzise umgesetzt werden, sind eines der herausragenden Leistungsmerkmale von CheckTec. Gern steht Ihnen Herr Stendel, der unter anderem 10 Jahre in der Anwendungstechnik der BBA (heutiges JKI) tätig war, mit seinem Team für weitere Informationen zur Verfügung.

Sie finden CheckTec in Braunschweig, Wilhelmstraße 87 oder im Internet unter [www.check-tec.de](http://www.check-tec.de).

### **240-Steinmüller, S.; Unger, J.-G.; Pietsch, M.**

Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

#### **Online-Kompodium zur Pflanzengesundheitskontrolle in Deutschland**

*Online-compodium on plant health in Germany*

Das Kompodium zur Pflanzengesundheitskontrolle in Deutschland wurde 2004 ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Umsetzung phytosanitärer Verfahren und Maßnahmen bei der Pflanzengesundheitskontrolle an den Ein- und Auslassstellen und im Binnenmarkt zu harmonisieren. Die einheitliche fachliche Grundlage soll die Qualität und Effizienz von phytosanitären Kontrollabläufen steigern und somit sowohl an nationale, als auch internationale Anforderungen anpassen. Das Kompodium bietet einheitliche und umfassende Informationen für alle Pflanzenschutzdienste in Deutschland an. Im Jahr 2007 wurde eine Druckversion des Kompodiums erstellt. Seit 2010 wird das Kompodium im Internet auf Basis eines Content-Management-Systems weitergeführt. Die Web-Version bietet eine rasche Aktualisierung sowie eine optimierte Aufbereitung relevanter Informationen durch Datenbankabfragen. Zudem ermöglicht die Verlinkung relevanter Rechtsgrundlagen sowie weiterer Informationsplattformen eine hohe Nutzerfreundlichkeit und den raschen Zugriff auf wichtige Informationen. Das Kompodium besteht derzeit aus einem allgemeinen Bereich und den 3 spezifischen Kapiteln Einfuhrkontrolle, Binnenmarkt, Ausfuhrkontrolle sowie einem Kapitel mit Informationen zu relevanten Schadorganismen, wobei sich jedoch noch einige der Unterabschnitte im Aufbau befinden. Die Pflege des Kompodiums wird durch die Bundesländer mitfinanziert.